

Gerechtigkeit für das Studium - Nachgelagerte Studienbeiträge einführen

Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen brauchen dringend mehr Geld für mehr Personal und bessere Ausstattung. Nur so können sie ihrer Verantwortung für beste Bildung im internationalen Wettbewerb gerecht werden. Um eine Umverteilung von unten nach oben zu vermeiden, halten wir ein rein steuerfinanziertes System der hochschulischen Ausbildung nicht für gerecht. Daher wollen wir den Hochschulen ermöglichen, nachgelagerte Studienbeiträge zu erheben.

Studienbeiträge verbessern Studienbedingungen und Lehre, stärken den Wettbewerb der Hochschulen untereinander und unterstützen eine Entwicklung unserer Hochschulen hin zu serviceorientierten Bildungseinrichtungen. Wichtig für uns ist gleichzeitig, dass sich jeder junge Mensch, der studieren möchte, sich sein Studium auch leisten kann. Deshalb treten wir für nachgelagerte Studienbeiträge ein. Um kluge Köpfe aus einkommensschwachen Familien nicht von einem Studium abzuhalten, frankieren wir diese Maßnahme mit attraktiven Stipendienprogrammen.

Die Hochschulen sollen eigenständig darüber entscheiden können, ob sie mit Studierenden sogenannte Studienverträge abschließen. In den Studienverträgen sichern die Hochschulen den Studierenden exzellente Studienbedingungen und verbindliche Förderangebote zu. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Qualitätsverbesserungen der Studienbedingungen wie etwa zusätzliche Tutorien zu verwenden. Nach erfolgreichem Studium entrichten die Absolventinnen und Absolventen eine zu vereinbarende Erfolgsprämie an die Hochschule. Diese soll prozentual auf das Einkommen in den ersten Berufsjahren begrenzt sein. Dabei darf die Erfolgsprämie einen Beitrag von 500€ je abgeschlossenem Studiensemester nicht überschreiten.